

# Coronabrief aus Berlin

Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

Juni 2020

## Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

nachdem sich die Koalition in den vergangenen Wochen und Monaten vor allem auf die Abfederung der wirtschaftlichen Folgen durch wirtschaftliche Nothilfen, wie das Kurzarbeitergeld, Soforthilfen, KfW-Kredite, einfacherer Zugang zu Sozialleistungen, sowie die gesundheitliche Bewältigung der Pandemie durch gesetzliche Regelungen wie das Krankenhausentlastungsgesetz, Infektionsschutzgesetz, das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite und vielen mehr beschränkt hat, ändert sich der Fokus nun auf die Ankurbelung der Wirtschaft nach dem akuten Teil der Pandemie.

Die Wirtschaft ist die Basis unseres Wohlstandes in Deutschland. Nur wenn Unternehmen und ihre Mitarbeiter ihrer Arbeit nachgehen können, können Wohlstand gemehrt und auch Sozialsysteme finanziert werden. Es liegt daher in unser aller Interesse, unsere Wirtschaft wieder zum Laufen zu bringen. Damit die Wirtschaft nach den langen Entbehrungen Rückenwind erhält, haben sich die Spitzen der Koalition auf zwei Pakete geeinigt: ein Konjunktur- und ein Zukunftspaket.

Das Konjunkturpaket ist die kurzfristige Antwort auf den Einbruch der Konjunktur und Wirtschaftsleistung. Es soll die Wirtschaft wiederbeleben, Anreize schaffen, um Investitionen zu tätigen, damit Arbeitsplätze in Deutschland gesichert werden. Vorgesehen ist eine Mehrwertsteuersenkung, ein Familienbonus, Überbrückungsgeld, die Anhebung des Alleinerziehendenfreibetrages und vielem mehr.

Die mittel- und langfristige Antwort auf die derzeitigen wirtschaftlichen Beeinträchtigungen ist das Zukunftspaket der Bundesregierung. In diesem stehen Maßnahmen in Höhe von 50 Mrd. Euro, die es Deutschland ermöglichen sollen, auch noch in 10 Jahren ein wirtschaftlich erfolgreiches Land zu sein und globale wirtschaftliche Entwicklungen mitzuprägen. Von der Zukunftsfähigkeit Deutschlands in Fragen des Klimaschutzes, der Digitalisierung und Mobilität



wird unser Wohlstand abhängen. Wir müssen auch in diesen Zukunftsfragen wettbewerbsfähig bleiben. Dazu dient dieses Zukunftspaket.

Sowohl das Konjunktur- als auch das Zukunftspaket sind zwingend erforderlich, um Impulse für die nahe und ferne Zukunft unseres wirtschaftlich starken Landes zu setzen. Es findet daher meine ausdrückliche Unterstützung. Wenn wir erfolgreich sind, werden sich die Schulden, die Deutschland zur Bewältigung dieser Pandemie aufnehmen muss, um ein Vielfaches rechnen. Wir sollten dennoch in Zukunft darauf achten, die Schuldenfinanzierung nach der akuten Krise schnellstmöglich wieder zu reduzieren. Zum Wohle der kommenden Generationen ist Schuldenpolitik auf Ausnahmesituationen zeitlich und in ihrer Höhe zu begrenzen. Auch dafür werde ich mich in den kommenden Wochen für Sie einsetzen.

Ich wünsche Ihnen nun eine gute Ausdauer bei meinem Corona-Brief aus Berlin.

Bleiben Sie bitte auch weiterhin gesund!

Herzliche Grüße

Ihr

*Markus Koob*



# Blick auf die aktuellen politischen Themen

Konjunkturpaket • Zukunftspaket • Überbrückungshilfe

## Koalitionsausschuss:

### Das Konjunkturpaket im Detail

Nach vielen Beratungsstunden haben sich die Spitzen der Koalition auf die folgenden Maßnahmen eines Konjunkturpakets geeinigt. Es ist ein wahres Mammutprogramm, das nun in den kommenden Wochen auch im Deutschen Bundestag immer wieder beraten werden wird.

#### **Befristete Mehrwertsteuersenkung (20 Mrd. Euro)**

Zur Stärkung der Binnennachfrage soll die Mehrwertsteuer von 19 auf 16 Prozent sowie von 7 auf 5 Prozent befristet bis zum 31.12.2020 gesenkt werden.

#### **Sozialgarantie 2021 (5,3 Mrd. Euro 2020)**

Um eine Lohnkostensteigerung angesichts steigender Ausgaben der Sozialversicherungen durch die Corona-Pandemie zu verhindern, werden die Sozialversicherungsbeiträge bei max. 40 Prozent eingefroren. Über diese Grenze hinausgehende Finanzbedarfe werden über den Bundeshaushalt gedeckt.

#### **Einführung einer degressiven Abschreibung (Effekt: 6 Mrd. Euro)**

Als steuerlicher Investitionsanreiz wird eine degressive Abschreibung für Abnutzung (AfA) mit dem Faktor 2,5 gegenüber der derzeit geltenden AfA und maximal 25% Prozent pro Jahr für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in den Steuerjahren 2020 und 2021 eingeführt.

#### **Senkung der EEG-Umlage (11 Mrd. Euro)**

Um einer durch die Corona-Pandemie zu erwartenden Verteuerung der Strompreise entgegenzuwirken und damit auch wirtschaftlich wettbewerbsfähig zu bleiben, soll die EEG-Umlage für 2021 bei 6,5

ct/kWh und für 2022 bei 6 ct/kWh liegen. Dies wird durch Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt sichergestellt.

#### **Verschiebung der Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer (Effekt: 5 Mrd. Euro)**

Die Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer soll auf den 26. Des Folgemonats verschoben werden und damit den Unternehmen einen Liquiditätseffekt geben.

#### **Erweiterung des steuerlichen Verlustrücktrages (Effekt: 2 Mrd. Euro)**

Der steuerliche Verlustrücktrag wird für die Jahre 2020 und 2021 auf max. 5 Mio. Euro bzw. 10 Mio. Euro (bei Zusammenveranlagung) erweitert. Es wird ein Mechanismus eingeführt, wie dieser Rücktrag unmittelbar finanzwirksam schon in der Steuererklärung 2019 nutzbar gemacht werden kann, z.B. über die Bildung einer steuerlichen Corona-Rücklage.

#### **Modernisierung des Körperschaftssteuerrechts (0,3 Mrd. Euro)**

Um die Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen zu verbessern, wird das Körperschaftssteuerrecht modernisiert: u.a. durch ein Optionsmodell zur Körperschaftsteuer für Personengesellschaften und die Anhebung des Ermäßigungsfaktors bei Einkünften aus Gewerbebetrieb auf das Vierfache des Gewerbesteuer-Messbetrags.

#### **Stärkung der Mitarbeiterbeteiligung (0,1 Mrd. Euro)**

Um Potenziale eines gut regulierten, modernen und effizienten Kapitalmarkts zu nutzen und Deutschland als Standort für Investitionen in Zukunfts- und Wachstumsunternehmen zu stärken, wird die Möglichkeit für Mitarbeiter verbessert, sich an ihren Unternehmen zu beteiligen.

### **Verkürzung des Entschuldungsverfahrens**

Es soll ein schneller Neustart nach einer Insolvenz erleichtert werden. Deshalb soll das Entschuldungsverfahren für natürliche Personen auf drei Jahre verkürzt werden, flankiert durch ausreichende Maßnahmen zur Missbrauchsvermeidung. Die Verkürzung soll für Verbraucher befristet sein und das Antragsverhalten der Schuldner soll nach einem angemessenen Zeitraum evaluiert werden, dies auch im Hinblick auf etwaige negative Auswirkungen auf das Zahlungs- und Wirtschaftsverhalten. Im Bereich der Unternehmensinsolvenzen soll ein vorinsolvenzliches Restrukturierungsverfahren eingeführt werden.

### **Prüfung von ggf. vorzuziehenden Investitionen (Projektvolumen: 10 Mrd. Euro)**

Der Bund wird in allen Bereichen prüfen, inwieweit geplante Aufträge und Investitionen jetzt vorgezogen werden können. Insbesondere sollen Digitalisierungsvorhaben in der Verwaltung, Sicherheitsprojekte sowie neue Rüstungsprojekte mit hohem deutschen Wertschöpfungsanteil, die noch in den Jahren 2020 und 2021 beginnen können, sofort umgesetzt werden.

### **Entbürokratisierung**

Das Vergaberecht soll temporär vereinfacht werden, etwa durch eine Verkürzung der Vergabefristen bei EU-Vergabeverfahren und die Anpassung der Schwellenwerte für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben in Deutschland. Die Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bleiben von diesen Regelungen unberührt.

Die Koalition ist bestrebt, die Europäische Ratspräsidentschaft Deutschlands zu nutzen, um auf europäischer Ebene ein Programm zur Entbürokratisierung, zur Beschleunigung des Planungsrechts, zur Vereinfachung des Vergaberechts und zur Reform des Wettbewerbsrechts anzustoßen.

Im Lichte der im Herbst erwarteten EuGH-Entscheidung wird geprüft, eine europarechtskonforme materielle Präklusion gesetzlich wieder einzuführen.

### **Stärkung der Kommunen**

Der Bund soll dauerhaft weitere 25% und insgesamt bis zu 75% der **Kosten der Unterkunft** übernehmen. (jährlich 4 Mrd. Euro)

Mit einem **kommunalen Solidarpakt 2020** sollen die aktuellen krisenbedingten Ausfälle der Gewerbesteuereinnahmen kompensiert werden.

Dazu gewährt der Bund für 2020 den Gemeinden gemeinsam mit den zuständigen Ländern hälftig finanziert einen pauschalierten Ausgleich. Bei der Gewerbesteuer wird ein Freibetrag für die existierenden Hinzurechnungstatbestände auf 200.000 Euro erhöht. (5,9 Mrd. Euro Bund)

Absenkung des kommunalen Eigenanteils in einzelnen **Förderprogrammen der nationalen Klimaschutzinitiative** (100 Mio. Euro)

Erarbeitung einer Bundesrahmenregelung, die es den Ländern erlauben soll, **ÖPNV-Unternehmen** zum Ausgleich der stark verringerten Fahrgeldeinnahmen Beihilfen zu gewähren.

Einmalige Erhöhung der Regionalisierungsmittel 2020 zur Unterstützung der Länder bei der **Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)**. (2,5 Mrd. Euro)

Erhöhung des **Investitionsplans Sportstätten** auf 260 Mio. Euro (150 Mio. Euro)

Aufhebung der bisherigen Deckelung der jeweiligen Kreditsumme von 50 Millionen Euro beim Förderprogramm „**IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen**“

Anhebung des Anteils des Bundes an den **Kosten aus den Zusatzversorgungssystemen der DDR (AAÜG)** von 40 auf 50 Prozent (jährlich 340 Mio. Euro)

### **Abfederung sozialer Härten**

Im September wird eine Regelung für den Bezug von **Kurzarbeitergeld** ab dem 1. Januar 2021 vorliegen.

Der **vereinfachte Zugang in die Grundsicherung** für Arbeitsuchende wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

**KfW-Kredit-Sonderprogramm zur Stabilisierung gemeinnütziger Organisationen** für 2020 und 2021 ein über die KfW (0,9 Mrd. Euro). Die Bundesmittel sollen eine 80-prozentige Haftungsfreistellung gestatten.

Programm zur Milderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im **Kulturbereich**, aus dem insbesondere die Erhaltung und Stärkung der Kulturinfrastruktur, Nothilfen, Mehrbedarfe von Einrichtungen und Projekten und die Förderung alternativer, auch digitaler Angebote gefördert werden sollen. (1 Mrd. Euro)

Für den Erhalt und die nachhaltige **Bewirtschaftung der Wälder** einschließlich der Förderung der Digitalisierung in der Forstwirtschaft und die Unterstützung von Investitionen in moderne

Betriebsmaschinen und -geräte sollen 700 Mio. Euro bereitgestellt werden.

Programm für **Überbrückungshilfen** (25 Mrd. Euro)  
– für Details siehe Artikel in diesem Newsletter

### Familien und junge Menschen

Einmaliger **Kinderbonus** von 300 Euro pro Kind für jedes kindergeldberechtigte Kind. Dieser Bonus wird mit dem steuerlichen Kinderfreibetrag vergleichbar dem Kindergeld verrechnet. Er wird nicht auf die Grundsicherung angerechnet. (4,3 Mrd. Euro)

Förderung des Kapazitätsausbaus in **Kindergärten, Kitas und Krippen** für Erweiterungen, Um- und Neubauten, die in 2020 und 2021 stattfinden. (1 Mrd. Euro)

Beschleunigung des Investitionsprogramms für den **Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagesbetreuung** und Erweiterung des Kataloges der förderfähigen Investitionen im **Digitalpakt Schule**. Darüber hinaus soll sich der Bund in Zukunft pauschaliert bei der Ausbildung und Finanzierung der Administratoren beteiligen. (2 Mrd. Euro)

Anhebung des **Entlastungsbeitrags für Alleinerziehende** von derzeit 1.908 Euro auf 4.000 Euro für 2020 und 2021 (750 Mio. Euro)

Einmalige Prämie in Höhe von 2.000 Euro für KMU, die ihr **Ausbildungsplatzangebot** 2020 im Vergleich zu den drei Vorjahren nicht verringern. Unternehmen, die das Angebot sogar erhöhen, erhalten für die zusätzlichen Ausbildungsverträge 3.000 Euro. KMU, die ihre Ausbildungsaktivität trotz Corona-Belastungen fortsetzen und Ausbilder sowie Auszubildende nicht in Kurzarbeit bringen, können eine Förderung erhalten. Betriebe, die zusätzlich Auszubildende übernehmen, die wegen Insolvenz ihres Ausbildungsbetriebs ihre Ausbildung nicht fortsetzen können, erhalten entsprechend eine Übernahmeprämie. (500 Mio. Euro)

Aufstockung der Programme aus der **Gemeinschaftsaufgabe GRW** (500 Mio. Euro) ■

### Koalitionsausschuss:

### **Das Zukunftspaket im Detail**

**E**in Zukunftspaket zusätzlich zum Konjunkturpaket – ebenfalls vom Koalitionsausschuss beraten – soll sicherstellen, dass Deutschland auch in Zukunft, also mittel- und langfristig, ein wirtschaftlich starkes und wohlhabendes

Land bleibt. Als erste Maßnahmen des 50 Milliarden Euro Paketes sollen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen finanziert werden:

### Forschung

Der Fördersatz der **steuerlichen Forschungszulage** wird rückwirkend zum 1.1.2020 und befristet bis zum 31.12.2025 auf eine Bemessungsgrundlage von bis zu 4 Mio. Euro pro Unternehmen gewährt. (1 Mrd. Euro)

In der anwendungsorientierten Forschung werden die Mitfinanzierungspflichten für Unternehmen, die wirtschaftlich durch die Coronakrise besonders betroffen sind, reduziert. Der Bund unterstützt die großen **außeruniversitären Forschungsorganisationen** mit jeweils einem Fonds, aus dem erfolversprechende Projekte in solchen Fällen eine Ersatzfinanzierung erhalten können, um den Abbruch der Forschungsarbeiten zu verhindern. (1 Mrd. Euro)

Die **projektbezogene Forschung** wird ausgeweitet. Der Fokus liegt auf den nächsten großen Umbrüchen im Energiesystem: Digitalisierung und Sektorkopplung. (300 Mio. Euro)

### Klimaschutz und Energie

Anhebung des Ausbau-Ziels für die **Offshore-Windkraft** von 15 auf 20 GW in 2030

#### **Abschaffung des Deckels für Photovoltaik**

Die Länder sollen die Möglichkeit erhalten, zur Steigerung der Akzeptanz von **Windkraft-Anlagen Mindestabstände von 1.000 Metern** gesetzlich festzulegen

Es soll eine Möglichkeit geschaffen werden, mit der Kommunen und Anwohner stärker von den **finanziellen Erträgen der Windkraft** profitieren.

Kurzfristige Vorlage einer **Nationalen Wasserstoffstrategie** mit Maßnahmen in Höhe von 7 Mrd. Euro, durch die Deutschland zum modernsten Technologie-Ausrüster gemacht werden soll.

**Aufbau außenwirtschaftlicher Partnerschaften** bei der Umsetzung der Wasserstoffstrategie mit Ländern mit günstigen geografischen Bedingungen (2 Mrd. Euro)

Aufstockung des **CO2-Gebäudesanierungsprogramms** für 2020 und 2021 und Erhöhung der Förderprogramme des Bundes zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude werden sowie Auflegung eines Programmes zur Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen in sozialen Einrichtungen. (2 Mrd. Euro)



## Mobilität

Eine leistungsfähige Verkehrs- und Mobilitätsinfrastruktur ist Voraussetzung für einen raschen Aufschwung und neues Wachstum in praktisch allen Wirtschaftsbereichen. Dies kommt der Umwelt, der Wirtschaft, Arbeitnehmern und Unternehmen gleichermaßen zugute. Hierzu sollen die erfolgreiche Politik des Klimaschutzprogramms 2030 fortgesetzt und beschleunigt, der Strukturwandel der Automobilindustrie begleitet und zukunftsfähige Wertschöpfungsketten aufgebaut werden:

Für Neuzulassungen wird die Bemessungsgrundlage der **Kfz-Steuer** für Pkw zum 1.1.2021 hauptsächlich auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen pro km bezogen und oberhalb 95g CO<sub>2</sub>/km angehoben.

Verlängerung der zehnjährigen **Kraftfahrzeugsteuerbefreiung** für reine Elektrofahrzeuge bis 31.12.2030.

Bis zum 31.12.2021 befristete Verdopplung der Umweltprämie, mit der der Austausch der Kfz-Fahrzeugflotte durch Elektrofahrzeuge gefördert wird. („**Innovationsprämie**“). Außerdem: Erhöhung der Kaufpreisgrenze von 40.000 Euro auf 60.000 Euro bei der Besteuerung von rein elektrischen Dienstwagen von 0,25% (2,2 Mrd. Euro)

Förderung von Investitionen in neue Technologien, Verfahren und Anlagen vor allem der **Zulieferindustrie** in den Jahren 2020 und 2021 (2 Mrd. Euro)

Auflegung eines befristeten **Flottenaustauschprogramms „Sozial & Mobil“** für Soziale Dienste für 2020 und 2021 (200 Mio. Euro)

Zeitnahe Umsetzung des befristeten **Flottenaustauschprogramms für Handwerker** und KMU für Elektronutzfahrzeuge bis 7,5 t

Zusätzliche Investitionen in den Ausbau moderner und sicherer **Ladesäulen-Infrastruktur**, die Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der **Elektromobilität** und die **Batteriezellfertigung** (2,5 Mrd. Euro)

Der Bund wird zu den im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 beschlossenen 10 Mrd. Euro weiteres Eigenkapital in Höhe von 5 Mrd. Euro der **Deutschen Bahn** zur Verfügung stellen, Dadurch wird die Deutsche Bahn in die Lage versetzt, zusätzliches Kapital in die Modernisierung, den Ausbau und die Elektrifizierung des Schienennetzes und das Bahnsystem zu investieren.

Unterstützung der Eisenbahnverkehrsunternehmen bei der Modernisierung der Zugengeräte, um

**Mobilfunk-Empfang** entlang der Schienenwege deutlich zu verbessern (150 Mio. Euro)

Einführung eines „**Bus- und LKW-Flotten-Modernisierungs-Programms**“, das privaten und kommunalen Betreibern zur Förderung alternativer Antriebe gleichermaßen offen steht. (1,2 Mrd. Euro)

Die Bundesregierung wird sich bei der EU dafür einsetzen, dass ein befristetes europaweites **Flottenerneuerungsprogramm 2020/21 für schwere Nutzfahrzeuge** zur Anschaffung von LKW der neuesten Abgasstufe Euro VI aufgelegt wird. Es soll einen Zuschuss beim Austausch von Euro 5-LKW von 15.000 Euro vorsehen, beim Austausch von Euro 3 oder Euro 4-Fahrzeugen von 10.000 Euro.

Zusätzliche Ausstattung der vom Bund im Bereich der **Schifffahrt** etablierten Förderprogramme und eines neu zu schaffenden „Sofort-Programms Saubere Schiffe“ für 2020 und 2021 (1 Mrd. Euro)

**Unterstützung** für beschleunigte Umstellung von Flugzeugflotten auf **moderne Flugzeuge**

## Digitalisierung und neue Technologien

Vorlegen eines Gesetzentwurfes noch im Sommer, der in einem ersten Schritt den Bereich der Register mit Relevanz für die **Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes** mit der Steuer-ID als verwaltungsübergreifender ID-Nummer erschließt. (300 Mio. Euro)

Der **Digitalisierung der Wirtschaft** wird unverzüglich ein zusätzlicher Schub gegeben über die erweiterten Abschreibungsmöglichkeiten für digitale Wirtschaftsgüter, den Aufbau einer souveränen Infrastruktur sowie ein Förderprogramm zur Unterstützung des Auf- und Ausbau von Plattformen und die Befähigung von KMUs zur beschleunigten digitalen Transformation. (1 Mrd. Euro)

Erhöhung der Investitionen in **Künstliche Intelligenz** (2 Mrd. Euro)

Förderung von Entwicklung und Produktion von **Quantentechnologien** in Deutschland (2 Mrd. Euro)

Unterstützung zukünftiger **Kommunikationstechnologien** durch Förderung innovativer Unternehmen bei der Entwicklung und Erprobung neuer, softwaregesteuerter Netztechnologien (2 Mrd. Euro)

Entbürokratisierung und Weiterentwicklung des Fördersystems für den **Glasfaser-Breitbandausbau**

Aufbau einer **Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft** und deren Ausstattung mit 5 Mrd. Euro zur Investition in „weiße Flecken“ im 5G-Netz. (5 Mrd. Euro)

Aufstockung des **Programms „Smart City“** (500 Mio. Euro)

Aufbau eines **Zentrums für Digitalisierungs- und Technologieforschung** der Bundeswehr, um die nationale Verfügbarkeit digitaler und technologischer Innovationen für öffentliche und private Bereiche zu verbessern. (500 Mio. Euro)

### **Stärkung des Gesundheitswesens**

„**Zukunftsprogramm Krankenhäuser**“ aus dem notwendige Investitionen für sowohl moderne Notfallkapazitäten als auch eine bessere digitale Infrastruktur der Häuser zu besserer Versorgung, Ablauforganisation, Kommunikation, Telemedizin, Robotik, Hightechmedizin, Dokumentation sowie IT- und Cybersicherheit gefördert werden sollen. (3 Mrd. Euro)

Auflegung eines Programms zur Förderung der flexiblen und im Falle einer Epidemie skalierbaren **inländischen Produktion wichtiger Arzneimittel und Medizinprodukte** (1 Mrd. Euro)

Aufstockung bestehender Programme zur **Impfstoffentwicklung** und Förderung neuer Initiativen und Forschungsnetzwerke, insbesondere zu viralen Erkrankungen mit epidemischem oder pandemischem Potential (750 Mio. Euro)

Aufbau einer nationalen **Reserve an persönlicher Schutzausrüstung**. Dies muss auch in den medizinischen Einrichtungen und beim Katastrophenschutz erfolgen. (1 Mrd. Euro)

**Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (4 Mrd. Euro)**

- Erfassung des Personals des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Gesundheitspersonalrechnung des Statistischen Bundesamtes
- Definition einer Personalmindestausstattung für ein Mustergesundheitsamt
- Der Bund wird den Ländern die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, um die zusätzlich erforderlichen Stellen in den Gesundheitsämtern vor Ort für die kommenden 5 Jahre zu finanzieren.
- Förderprogramm für die technische und digitale Auf- und Ausrüstung der Gesundheitsämter zur Verbesserung des Meldewesens und der Krisenreaktion
- Erstellung einer „Muster-Ausstattung“ für Digitales, in der gemeinsame Standards zur Sicherstellung einer übergreifenden Kommunikation sowie der Interoperabilität festgelegt werden. ■

### **Koalitionsausschuss:**

## **Überbrückungshilfe**

Ich hatte bereits in meinem letzten Brief über die geplanten Überbrückungshilfen. Diese haben nun auch Eingang in das Konjunkturpaket gefunden. Ich möchte Ihnen nun die von der Bundesregierung geplante Ausgestaltung der 25 Mrd. Euro Hilfe zur Sicherung der Existenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen darlegen.

Die Überbrückungshilfe soll für Juni bis August gewährt werden und branchenübergreifend gelten. Antragsberechtigt sind Unternehmen, deren Umsätze Corona-bedingt in April und Mai 2020 um mindestens 60 % gegenüber April und Mai 2019 rückgängig gewesen sind und deren Umsatzrückgänge in den Monaten Juni bis August 2020 um mindestens 50 % fortauern. Bei Unternehmen, die nach April 2019 gegründet worden sind, sind die Monate November und Dezember 2019 heranzuziehen.

Erstattet werden bis zu 50 % der fixen Betriebskosten bei einem Umsatzrückgang von mindestens 50 % gegenüber Vorjahresmonat. Bei einem Umsatzrückgang von mehr als 70 % können bis zu 80 % der fixen Betriebskosten erstattet werden. Der maximale Erstattungsbetrag beträgt 150.000 Euro für drei Monate. Bei Unternehmen bis zu fünf Beschäftigten soll der Erstattungsbetrag 9.000 Euro, bei Unternehmen bis 10 Beschäftigten 15.000 Euro nur in begründeten Ausnahmefällen übersteigen.

Geltend gemachte Umsatzrückgänge und fixe Betriebskosten sind durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer in geeigneter Weise zu prüfen und zu bestätigen. Die Antragsfristen enden jeweils spätestens am 31.8.2020 und die Auszahlungsfristen am 30.11.2020. ■

### **Impressum und Kontakt**

Markus Koob MdB  
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin  
Tel 030/227-75549 • Fax 030/227-76549  
[markus.koob@bundestag.de](mailto:markus.koob@bundestag.de)  
[www.markus-koob.de](http://www.markus-koob.de)